OSTSEEBAD RERIK
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

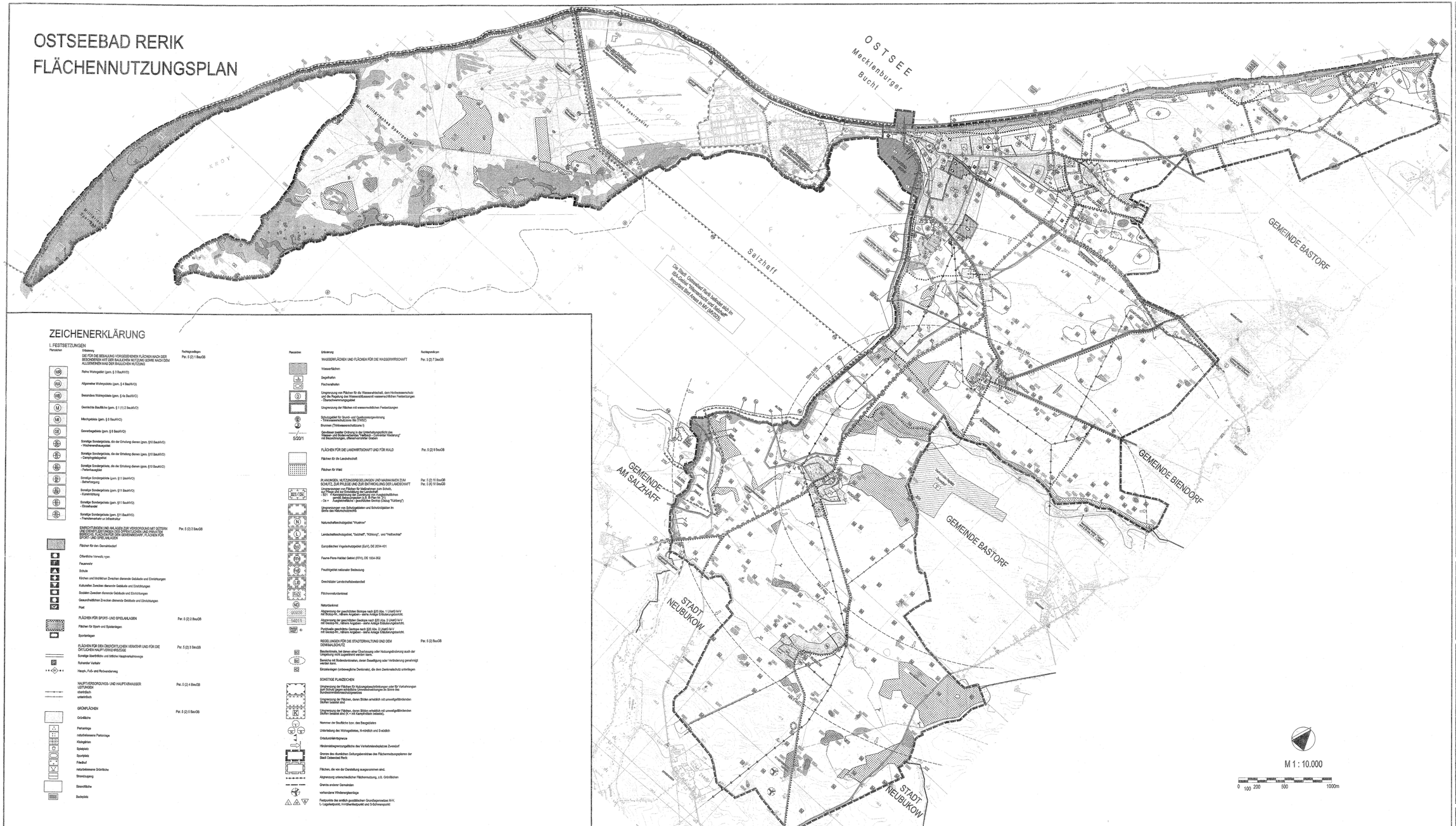

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEN ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
WR	Reine Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)	
WA	Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)	
WB	Besondere Wohngebiete (gem. § 4a BauNVO)	
M	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
MI	Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. §10 BauNVO) - Wochenendhausgebiet	
	Sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. §10 BauNVO) - Campingplatzgebiet	
	Sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. §10 BauNVO) - Ferienhausgebiet	
	Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO) - Beherbergung	
	Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO) - Kureinrichtung	
	Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO) - Einzelhandel	
	Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO), - Freizeitverkehr ist bilanzfrei ur	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS SOWIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
Ö	Öffentliche Verwalt. typ.	
F	Feuerwehr	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERSORGUNGS	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
P	Ruhender Verkehr	
	Hauptv. Fuß- und Radwanderweg	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	naturbelassene Parkanlage	
	Kleingärten	
	Spielplatz	
	Sportplatz	
	Friedhof	
	naturbelassene Grünfläche	
	Strandzugang	
	Strandfläche	
	Badestelle	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Segelhafen	
	Fischereihafen	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses/ wasserrechtlichen Festsetzungen - Überschwemmungsgebiet	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung - Trinkwasserschutzzone IIIa (TWSZ)	
	Brunnen (Trinkwasserschutzzone I)	
5/20/1	Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes "Radbach - Conventer Niederung" mit Bezeichnungen, öffentlich-rechtlicher Graben	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 9 (6) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, hier: - Art und Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß Bebauungsplan (LB. B-Plan Nr. 7c) - Ausgleichsmaßnahme - gesetzliches Gebiet (Salzhaff)	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Naturschutzfachschutzgebiet "Vitalbruch"	
	Landschaftsschutzgebiet, "Salzhaff", "Kühlung", und "Radbachtal"	
	Europäisches Vogelschutzgebiet (SüV), DE 2034-401	
	Fauna-Flora-Habitat Gebiet (FFH), DE 1934-302	
	Feuchtgebiet nationaler Bedeutung	
	Geschützter Landschaftsbestandteil	
	Flächennaturdenkmal	
	Naturdenkmal	
	Abgrenzung der geschützten Biotope nach §20 Abs. 1 LNatG M-V mit Biotop-Nr., nähere Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht.	
	Abgrenzung der geschützten Geotope nach §20 Abs. 2 LNatG M-V mit Geotop-Nr., nähere Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht.	
	Prioritäre geschützte Geotope nach §20 Abs. 2 LNatG M-V mit Geotop-Nr., nähere Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht.	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
	Baudenkmale, bei denen eine Überplanung oder Nutzungsänderung auch der Umgebung nicht zugelassen werden kann.	
	Bereiche mit Bodendenkmalen, deren Beseitigung oder Veränderung genehmigt werden muss.	
	Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (K = mit Kampfmitteln belastet).	
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes	
	Unterteilung des Wohngebietes, N=nördlich und S=südlich	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Hindernisbegrenzungsfläche des Verkehrslandeplatzes Zweedorf	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Rerik	
	Flächen, die von der Darstellung ausgenommen sind.	
	Abgrenzung unterschiedlicher Flächennutzung, z.B. Grünflächen	
	Grenze anderer Gemeinden	
	vorhandene Windenergieanlage	
	Festpunkte des amtlich geodätischen Grundlagennetzes M-V, L= Lagekoordinate, H=Höhenfestpunkt und S=Schwerepunkt	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 10.06.2020 erfolgt.
Ostseebad Rerik, den 21.05.2020 (Siegel) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.06.2020 durchgeführt worden.
Ostseebad Rerik, den 21.05.2020 (Siegel) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Ostseebad Rerik, den 21.05.2020 (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.05.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Rerik, den 21.05.2020 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 21.05.2020 die Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Auslegung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.05.2020 bis zum 21.06.2020 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 21.05.2020 bis 21.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Rerik, den 21.05.2020 (Siegel) Bürgermeister

7. Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.07.2020 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Rerik, den 25.06.2020 (Siegel) Bürgermeister

8. Der 2. Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.2021 bis zum 15.12.2021 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 04.11.2021 bis 15.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Rerik, den 25.10.2021 (Siegel) Bürgermeister

9. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.11.2021 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.
Ostseebad Rerik, den 25.10.2021 (Siegel) Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.03.2022 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Rerik, den 25.02.2022 (Siegel) Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 09.03.2022 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.03.2022 gebilligt.
Ostseebad Rerik, den 25.03.2022 (Siegel) Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.06.2022, Az.: 410-6-00.20.20/2020-1 Rer, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ostseebad Rerik, den 28.06.2022 (Siegel) Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.06.2022, Az.: 410-6-00.20.20/2020-1 Rer bestätigt.
Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Ostseebad Rerik, den 27.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Auskunft zu erhalten ist, sind vom 30.09.2022 bis 28.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan wurde mit dem 28.10.2022 wirksam.
Ostseebad Rerik, den 28.10.2022 (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OSTSEEBAD RERIK

Übersichtsplan M 1 : 80.000

Planungsbüro Mehnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 23909 Ratzeburg
Tel. 03882/7205-0
Fax. 03882/7205-20

Planungsstand: 16. März 2006
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR